



SENAT

Der Vorsitzende

An
die Mitglieder des Senats
sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter nachrichtlich:
Hochschulöffentlichkeit

die Mitglieder des Präsidiums
die Dekane der Fakultäten I – III
die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte
die Vertreterin des Gesamtpersonalrats

im Hause

P R O T O K O L L
der 19. Sitzung des Senats der Universität Lüneburg
(8. Sitzung im Sommersemester 2007)
am 19. September 2007, um 14.15 Uhr, im Senatssaal (10.225 UC)

- ohne Änderungen genehmigt in der Sitzung des Senats am 05. Dezember 2007 -

Zur Sitzung war eingeladen worden mit Schreiben vom 12. September 2007.

Vorsitz: Präsident Beginn: 14.15 Uhr
Protokoll: Meyer/Brei Ende: 20.30 Uhr

Als Senatsmitglieder waren anwesend:

Professorengruppe	Mitarbeitergruppe	MTV-Gruppe	Studierendengruppe
Bonin	Landwehr	Heuser	Haerder
Garbe (bis 18.00 Uhr)	Viere	Steffen	Heybl
Ruck	Warnke	Wedi-Pumpe	Malig
Schleich			
Stoltenberg			
Wagner			
Weihe			
Wöhler			

entschuldigt: Döring Günther, Henschel, Loose, Nitsche, Ringshausen, Stix, Wuggenig, Vizepräsidenten Keller und Schaltegger, Dekane Kahle und Hadeler

ferner anwesend: Vizepräsidentin Remdisch, Vizepräsidenten Degenhart und Müller-Rommel, Studiendekan Wein (ab TOP 7), Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte Dudeck

Gäste: Hochschulöffentlichkeit



*Vor Eintritt in die Tagesordnung gedenkt der Senat in einer Schweigeminute zweier verstorbener Mitglieder der Universität Lüneburg. Am 5. August 2007 kam im Alter von 25 Jahren **Andreas Mertens**, Student der Automatisierungstechnik, bei einem Verkehrsunfall ums Leben. Am 8. August 2007 verstarb nach langer schwerer Krankheit im Alter von 51 Jahren **Astrid Schütt**. Seit 1979 an der Lüneburger Hochschule beschäftigt, war sie seit 1982 im Rektorat bzw. späteren Präsidialbüro der Universität als Sekretärin tätig und damit über mehr als zwei Jahrzehnte Mittelpunkt und Konstante in ihrem Wirkungsfeld.*

TOP 1 REGULARIEN

1.1 Arbeitsfähigkeit

Der Präsident begrüßt die ordentlichen und beratenden Mitglieder des Senats sowie die anwesende Hochschulöffentlichkeit. Er stellt das ordnungsgemäße Zustandekommen der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

1.2 Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie folgt beschlossen.

1. Begrüßung und Regularien
2. Protokoll der Sitzung am 18. Juli 2007
3. Mitteilungen
4. Anfragen
5. Information über die Verwaltungsreform
6. Information über die der WKN übermittelten Hypothesen für die künftige Universitätsentwicklung
7. Rahmenprüfungsordnung für den Leuphana Bachelor *nichtöffentlicher Sitzungsteil*:
8. Arbeitsbericht der Findungskommission für die Mitglieder des Stiftungsrats über ihr weiteres Vorgehen
9. Antrag der Fakultät I auf Verleihung einer Ehrenbürgerwürde
10. Antrag der Fakultät II auf Bestellung eines Honorarprofessors; hier: Stellungnahme des Senats
11. Verschiedenes

einstimmig

TOP 2 PROTOKOLL DER SITZUNG AM 18. JULI 2007

Das Protokoll der Sitzung am 18. Juli 2007 wird ohne Änderungen genehmigt.
einstimmig

Herr Heybl reicht seine persönliche Erklärung nach.

TOP 3 MITTEILUNGEN

3.1 Personalia:

- Frau Dr. Dagmar Bussiek hat den Ruf auf die Juniorprofessur „Sozial- und Kulturgechichte“ angenommen. Sie wird mit Wirkung vom 1. Oktober 2007 für zunächst drei Jahre ernannt.
- Zahlreiche Professuren werden im kommenden Wintersemester verwaltet:
Geographie: Seniorprofessor Prof. Dr. Hanns Buchholz
Geschichte: Herr PD Dr. Klaus Weinhauer (Universität Bielefeld)
Kunstgeschichte: Frau Dr. Elize Bisanz (bisher Lehrbeauftragte an der Universität Lüneburg)
Kulturgeographie: PD Dr. Florian Dünckmann (Universität Tübingen, Universität Kiel)
Psychiatriebezogene Sozialpädagogik: Frau Dr. Schlüter-Müller (selbständig im Bereich Kinder- und Jugendpsychiatrie)
Sport: Dr. Silke Sinning (Universität Münster)
Religion: PD Pfr. Dr. theol. Martin Hailer (Universität Bayreuth)



- Zum 1. Oktober 2007 werden Prof. Dr. Schottke und Prof. Dr. Hoins an die Leuphana Universität Lüneburg, Standort Suderburg, versetzt. Prof. Dr. Schottke vertrat bisher das Gebiet Baubetriebswirtschaft und Baurecht an der FH Hannover, Prof. Dr. Hoins war mit der Denomination „Siedlungswasserwesen/Wasserbau mit dem Schwerpunkt Abfallwirtschaft/Altlastentechnik“ an der Hochschule 21, Buxtehude in tätig. Beide werden mitsamt Professur und Ausstattung an die Leuphana Universität Lüneburg versetzt.
- Dr. Detlef Pech, seit 2001 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für integrative Studien der Leuphana Universität Lüneburg, ist seit April 2007 Gastprofessor an der Freien Universität Berlin. Die Gastprofessur für Erziehungswissenschaften mit dem Schwerpunkt "Sachunterricht" ist auf zwei Jahre angelegt.
- Prof. Dr. Jens Schubert, Juniorprofessor im Bereich Arbeitsrecht in der Fakultät II, vertritt im kommenden Wintersemester eine Professur für Europäisches Wirtschaftsrecht an der Universität Oldenburg
- Frau Dr. Landwehr vertritt im kommenden Wintersemester eine Juniorprofessur für Sachunterricht an der Universität Hamburg.
- Frau PD Dr. Därmann tritt zum 1. Oktober einen einjährigen Forschungsaufenthalt im Kulturwissenschaftlichen Kolleg an der Universität Konstanz an.

3.2

Seit dem 15. Juli 2007 betreut die Archäologin und Archivarin Dr. Sigrid Vierck das Hochschularchiv der Leuphana Universität Lüneburg. Ihre Tätigkeit ist darauf gerichtet, die Dokumente und Akten systematisch zu erfassen und aufzuarbeiten sowie ein Konzept zur laufenden Fortführung und Pflege des Archivs zu entwickeln. Archivwürdige Materialien sind über die gesamte Universität verstreut und bisher nur zum geringsten Teil erfasst. Aus diesem Grund wird jede Information zu weiteren Beständen gerne entgegen genommen. Die Beschäftigung von Dr. Vierck ist zunächst auf ein Jahr angelegt und wird durch finanzielle Unterstützung der Universitätsgesellschaft und anderer externer Geldgeber wie der Klosterkammer Hannover ermöglicht.

3.3

Aktuell wurden von Kolleginnen und Kollegen folgende Drittmittelprojekte eingeworben:

- JP Dr. Mirjam Steffensky (Fak. III, Institut für Ökologie und Umweltchemie): Pilotstudie zur Untersuchung der Wirkungen einer situierten Lerngelegenheit für Studierende des Lehramts Chemie (Deutsche Forschungsgemeinschaft, 7.000 Euro mit einer Laufzeit von 12 Monaten).
- Prof. Dr. Joachim Wagner (Fak. II, Institut für Volkswirtschaftslehre): Kombinierte Firmendaten für Deutschland - Zusammenführung von Mikrodaten der Statistischen Ämter, des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung und weiterer Datenproduzenten (Bundesministerium für Bildung und Forschung / Statistisches Bundesamt, ca. 194.000 Euro mit einer Laufzeit von drei Jahren).
- Dipl.-Phys. Meinfried Striegnitz/PD Dr. Joachim Sanden, Prof. Dr. Thomas Schomerus (Fak. III, Institut für Umweltkommunikation und Institut für Umweltstrategien (Umweltrecht)): Nachnutzung von Altablagerungen an der Peripherie eines städtischen Raumes am Beispiel der Fulgurit-Asbestschlammhalde in Wunstorf, Region Hannover Wissenschaftliche Begleitforschung, Planungshilfe (Bundesministerium für Bildung und Forschung, REFINA-Programm, ca. 257.000 Euro mit einer Laufzeit von zwei Jahren).
- Prof. Dr. Gerd Michelsen (Fak. III, Institut für Umweltkommunikation): Evaluation von Maßnahmen des Nationalen Aktionsplans und ausgezeichneten Dekadeprojekten im Rahmen der UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung (BMBF, ca. 150.000 Euro mit einer Laufzeit von 18 Monaten).
- Prof. Dr. Friedrich Müller (Fak. II, Wirtschaftspsychologie): Neuromarketing: Magnetresonanztomographische Korrelate vorgestellter und wahrgenommener Gerüche unterschiedlicher Valenz und Intensität (AGIP, ca. 94.000 Euro mit einer Laufzeit von 20 Monaten).

3.4

Durch die WKN wurde der Leuphana Universität Lüneburg jetzt vorab der Gutachterbericht zur Forschungsevaluation Kulturwissenschaften zur Überprüfung und Stellungnahme über sandt. Untersucht wurden die Universität Hildesheim und die Leuphana Universität Lüneburg. Die Gutachterkommission bescheinigt den Kulturwissenschaftlerinnen und Kulturwissenschaftler der Leuphana Universität Lüneburg insgesamt recht gute Forschungsleistungen in ihren jeweiligen Fächern, stellen aber auch fest, dass sich ein integrativer Kernbereich in der Forschung der Lüneburger Kulturwissenschaften noch nicht ausmachen lassen und regen entsprechend dringend die Ausgestaltung einer genuin kulturwissenschaftlichen integrativen Forschungsebene an.



3.5 Die Binnengliederung der Fakultäten sollte gem. § 9 Abs. 1 Satz 4 der Grundordnung durch die Fakultäten erarbeitet und dem Präsidium vorgelegt werden, das gem. § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 4b NHG auf Vorschlag der jeweiligen Dekanats über die Gliederung der Fakultät entscheidet. Als Frist für die Vorlage der Gliederungsvorschläge nannte die GO den 1. Juni 2006. Aufgrund der umfangreichen Diskussionen zur Neuausrichtung der Universität und der konzeptionellen Arbeiten insbesondere zur Einführung des neuen Studienmodells konnte dieser Termin nicht eingehalten werden. Im Zuge der Vorbereitungen des durch die WKN unterstützten Prozesses zur Profil- und Schwerpunktbildung der Leuphana Universität Lüneburg, wurde das Thema Binnengliederung der Fakultäten schließlich mit Beginn des Jahres 2007 aufgegriffen. Nach intensivem Diskussionsprozess hat das Präsidium kürzlich auf Basis der Vorschläge der Fakultäten entschieden, die Fakultäten in insgesamt 13 Departments/Fachgebiete zu untergliedern und unterhalb dieser Einheiten Institute anzusiedeln. Das Präsidium hatte dabei abzuwagen zwischen der Zielsetzung, Strukturen zu schaffen, die übersichtlich und für Außenstehende nachvollziehbar sind - d.h. Bildung weniger Einheiten mit prägnanter und fakultätsübergreifend einheitlicher Nomenklatur - und dem Wunsch der Mitglieder der Fakultäten, möglichst differenzierte und vielfältige Einheiten zu bilden. Die Departments/Fachgebiete dienen als Gliederungsebene unterhalb der Fakultäts- und oberhalb der Institutsebene und sollen im Wesentlichen größere Fachgebiete verständlich und sichtbar machen, die ansonsten bei einer nunmehr großzügigen Handhabung der Bezeichnung und Gestaltung von Instituten/Zentren zu wenig erkennbar wären. Eigene (Gremien-)Strukturen sind für die Departments/Fachgebiete nicht vorgesehen, diese Gliederungsebene bleibt zunächst virtuell. Die Fakultäten sind jetzt aufgefordert, die weitere Untergliederung unterhalb der Departments/Fachgebiete zu diskutieren und zeitnah zu entscheiden. Institute sollen dabei in der Regel aus mindestens drei Professorinnen/Professoren bestehen oder über eine ausreichende Drittmittelausstattung verfügen. Bestehende Institute können unabhängig davon mit ihrer derzeitigen Ausstattung fortgeführt werden. Angesichts der erwartbar großen Anzahl der unterhalb der Departments/Fachgebiete entstehenden Institute kann die ursprüngliche Zielsetzung, dass je Subeinheit mindestens eine Verwaltungskraft zur Verfügung stehen soll, nicht für die Institute, sondern mittelfristig nur auf einer Ebene vergleichbar den Departments/Fachgebieten realisiert werden.

3.6 Nach den hohen Bewerberquoten für die Studienplätze an der Leuphana geben jetzt auch die deutlich gestiegenen Einschreibequoten Anlass zur Freude. Von den Bewerberinnen und Bewerbern, die in diesem Jahr einen Studienplatz angeboten bekommen haben, haben fast 47% Prozent ihren Studienplatz angenommen, die Quote liegt damit um beinahe die Hälfte über derjenigen aus dem letzten Jahr. In einer ersten Fassung ist kürzlich der „Kompass“ für die Erstsemester erschienen. Dieser Wegweiser, den alle Erstsemester-Studierenden zugeschickt bekommen, soll sie beim Start in ihr Studium begleiten und unterstützen. Der neue Kompass ist eine erste Auflage, der in kommenden Jahren andere, weiter verbesserte Versionen folgen sollen. Mit der in Lüneburg schon traditionellen Startwoche, die vom 4. bis zum 12. Oktober stattfinden wird, öffnet das Leuphana College offiziell seine Tore. Beginnen wird die Startwoche, deren Programm in diesem Jahr deutlich erweitert worden ist, mit einer Begrüßungsfeier in der St. Michaelis Kirche am Donnerstag, den 4. Oktober 2007, um 9.45 Uhr. Im Anschluss an die Begrüßung werden die Studierenden in majorübergreifende Kleingruppen eingeteilt und nehmen dann mit über 100 Tutorinnen und Tutores gemeinsam an dem neuen Format „Stadt als Campus“ teil. Dabei gewinnen die neuen Studierenden erste Eindrücke von der Stadt Lüneburg und erhalten die Möglichkeit, an unterschiedlichen, bedeutenden Orten Lüneburgs wissenschaftliche Vorträge von Professorinnen und Professoren sowie externen Referentinnen und Referenten zu hören. Am 4. Oktober nachmittags werden wir schließlich den 39. US-Präsidenten und Friedensnobelpreisträger Jimmy Carter zu einer Festrede begrüßen dürfen. Er wird um 16.00 Uhr in der St. Michaelis Kirche über die Bedeutung von sozialem Engagement von Studierenden als Beitrag zur Weiterentwicklung der Zivilgesellschaft sprechen. Alle Universitätsmitglieder sind zu dieser, wie zu den übrigen Veranstaltungen der Startwoche herzlich eingeladen. Allerdings erhalten die Erstsemester-Studierenden aufgrund der äußerst begrenzten Platzkapazität und damit verbundener Sicherheitsauflagen in der Kirche Vorrang vor anderen Gästen. Es ist jedoch eine Videoübertragung in den Innenhof der Kirche geplant. Am 5. Oktober findet der Major-Tag statt, an dem die neuen Studierenden nach einer allgemeinen Einführung zur Idee des College und des Leuphana Semesters erste Einblicke zu ihrem künftigen Major bekommen. Dieser Tag wird von jedem Major eigenständig gestaltet. In der Woche vom 8.-12.10. erobern die neuen Studierenden schließlich den Campus und arbeiten gemeinsam in knapp 100 Kleingruppen an der Lösung einer Fallstudie zum Thema Theater. Daneben haben sie die Möglichkeit, die Bibliothek, das Rechen- und Medienzentrum, den AStA, das Studierendenparlament, die Studierendeninitiativen sowie weitere universitäre Einrichtungen kennenzulernen.



3.7 Unter Beteiligung zahlreicher Lehrender der Leuphana Universität Lüneburg findet vom 28. September bis 3. Oktober 2007 die Projektwoche Campusentwicklung statt. Studierende können sich dazu noch bis zum 23. September 2007 auf der Homepage bzw. auf myStudy anmelden.

3.8 Mit der Otto Gruppe wurde jetzt neben dem Kooperationsvertrag über das Otto Group Stipendienprogramm für Studierende des Leuphana Bachelor ein Letter of Intent unterzeichnet. Dieser sieht die Finanzierung einer Stiftungsprofessur durch die Otto Group sowie die Konzeption eines unternehmensspezifischen Masterstudiengangs vor. Dieses nach dem Prinzip eines dualen Studiengangs aufgebaute Programm könnte Pionierfunktion für die Professional School erhalten. Der Senat wird in einer seiner nächsten Sitzungen ausführlich über die geplante Professur und das Masterprogramm informiert.

3.9 Mit Unterstützung des DGB bzw. der Bundesanstalt für Arbeit und der Siemens AG haben Prof. Dr. Stoltenberg und Prof. Dr. Czerwenka in den Schulferien Sommercamps für Hauptschüler durchgeführt, die insbesondere das Ziel hatten, die Berufsaussichten der Schüler durch Förderunterricht und verschiedene weitere gezielte Aktionen zu verbessern. Diese vielversprechenden Pilotveranstaltungen könnten nach erfolgreicher Evaluation verstetigt werden.

3.10 Das Studierendenparlament hat sich vor einiger Zeit einem Antrag des RCDS angeschlossen, mit dem dieser um Verlängerung der Bibliotheksöffnungszeiten bittet. Dieser Antrag war dem Präsidium und zur Kenntnis auch den Senatsmitgliedern zugeleitet worden. Das Präsidium hat sich in seiner gemeinsamen Sitzung mit den Dekanen am 18. Juli 2007 mit dem Antrag befasst. Dazu lag eine Stellungnahme des Bibliotheksleiters, Herrn Ahlers, vor. Präsidium und Dekane haben sich darauf verständigt, vor einer Erweiterung der Öffnungszeiten zunächst die geplante erneute Benutzerbefragung der Bibliothek im Wintersemester 2007/08 und damit Rückmeldungen zum Bedarf an erweiterten Öffnungszeiten abzuwarten.

3.11 Nachwahlen zum Hochschulwahlausschuss: Die MTV-Gruppe hat zwischenzeitlich, da Herr Schmitter mit dem 31.08. aus dem Dienst der Universität ausgeschieden ist, Frau Dagmar Schuchardt, Fak. III, als Mitglied des Wahlausschusses gewählt.

3.12 VP Müller-Rommel informiert über den Stand der Bildung einer Evaluierungskommission für die Antragsverfahren auf Überleitung von FH- zu Universitätsprofessoren. Auf Basis der Vorschläge der Fakultäten konnte das Einvernehmen zwischen Präsidium und Stiftungsrat zur Besetzung der Kommission hergestellt werden. Außerdem wurde, wie in der Überleitungssatzung vorgesehen, die WKN am Besetzungsverfahren beteiligt. Das Präsidium wird in Kürze die von der WKN vorliegenden Rückmeldungen beraten, geht aber davon aus, dass die Kommission noch in diesem Jahr konstituiert werden kann.

3.13 VP Müller-Rommel berichtet über das jetzt abgeschlossene Ausschreibungs- und Vergabeverfahren für 17 Promotions- und drei post-doc-Stipendien aus Studienbeiträgen. Nach sehr guter Resonanz auf die Ausschreibung wurden jetzt durch die fachlichen Betreuerinnen und Betreuer in den Fakultäten die Stipendiatinnen und Stipendiaten ausgewählt, darunter eine erfreulich hohe Zahl externer Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler. Die nächste Vergaberunde beginnt in Kürze.

3.14 VP Müller-Rommel informiert über erste Bewilligungen der Anträge von Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler auf Förderung der aktiven Teilnahme an ausländischen Konferenzen. Die Sparkasse Lüneburg hatte der Leuphana Universität Lüneburg für diesen Zweck 10.000 Euro gespendet.

3.15 In Kürze findet an bundesweit und so auch an der Leuphana Universität Lüneburg die Wahl der DFG-Fachgutachterwahl statt. Die Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben. VP Müller-Rommel bittet die Kolleginnen und Kollegen um rege Teilnahme.

3.16 Herr Heybl teilt mit, dass sich an der Leuphana Universität Lüneburg eine GEW-Hochschulgruppe in Gründung befindet.

**TOP 4****ANFRAGEN**

Es liegen vier schriftliche Anfragen vor. Diese werden als Tischvorlage verteilt.

4.1**Anfrage von Prof. Dr. Döring**

Mit Schreiben des Personaldezernats vom 29.08.2007 wurden die Lehrenden auf die Einhaltung der LVVO vom 02.08.2007 aufmerksam gemacht. In diesem Zusammenhang stelle ich folgende Fragen:

(1) Gilt die LVVO vom 02.08.2007 auch für die Leuphana-Universität Lüneburg und wird sie dort auch befolgt?

(2) Trifft es zu, dass die Regellehrverpflichtung der Professorinnen und Professoren an der Leuphana-Universität Lüneburg für

- Universitätsprofessoren 8 LVS (§ 4 Abs. 1 LVVO)

- Fachhochschulprofessoren 18 LVS (§ 5 Abs. 1 LVVO)

beträgt?

Der Präsident beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die LVVO vom 2. August 2007 gilt für das Lehrpersonal, das vor der Fusion an der Universität Lüneburg beschäftigt war sowie für alle Lehrpersonen, die seither an der Universität Lüneburg eingestellt wurden. Für die Lehrenden, die vor der Fusion an der FH NON tätig waren, gilt nach wie vor die LVVO vom 11.02.2000, da in Art. 1 § 6 Abs. 3 Fusionsgesetz geregelt ist, dass für diese Personen bis zum In-Kraft-Treten der LVVO-LG die für Lehrpersonen an Fachhochschulen geltenden Vorschriften der LVVO vom 11.02.2000 fortgelten. Damit tritt die Neufassung der LVVO von August 2007 für diesen Personenkreis nicht an die Stelle der alten LVVO. Für die Universitätsprofessorinnen und -professoren gelten die in der LVVO vom 02.08.07 genannte Regellehrverpflichtungen und werden auch befolgt. Für die zuvor an der FH NON tätigen Professorinnen und Professoren beträgt die Regellehrverpflichtung 18 LVS. Sofern sie überwiegend in Universitätsstudiengängen lehren, wurde die LVS im Vorgriff auf die LVVO LG und mit Zustimmung des MWK auf 14 LVS festgelegt.

4.2**Anfrage von Prof. Dr. Wagner**

Unsere Universität wird sich lt. Mail von VP Remdisch vom 12. Juli 2007 an die Dekane Fak. I – III (verteilt in Kopie als Unterlage zu TOP 3.2 für die FKR-Sitzung Fak. II am 25. 7. 2007) nicht am anstehenden bundesweiten CHE-Forschungsranking 2008 für alle Universitäten beteiligen.

Ich frage an:

1. Welche Gründe genau haben das Präsidium zu dem Beschluss bewogen, unsere Universität aus diesem Forschungsranking auszuklammern? Was genau verbirgt sich hinter dem Verweis von VP Remdisch auf „unsere Umstrukturierungssituation“ als Begründung?
2. Teilt das Präsidium meine Auffassung, dass dieser Beschluss gegenüber der Öffentlichkeit innerhalb und außerhalb des akademischen Bereichs, wo die CHE-Rankings seit vielen Jahren sehr aufmerksam wahrgenommen werden, signalisiert, dass sich unsere Universität nicht als eine Universität versteht, die sich der Bewertung durch das CHE stellen will und damit verhindern will, dass der Abstand zu anderen Universitäten dokumentiert wird?
3. Ist dem Präsidium bekannt, dass die an der Leuphana Universität Lüneburg forschenden Volkswirte im vorherigen CHE-Ranking bei dem für die Beurteilung der Forschungsleistung zentralen Indikator "Internationale Publikationen pro Professor" hinter den Starökonomen der Universität Bonn den 2. Platz belegt haben und damit mit Abstand auch die Nummer 1 in Niedersachsen waren?
4. Teilt das Präsidium meine Auffassung, dass durch den jetzt beschlossenen Rückzug aus dem CHE-Ranking- Verfahren den hier forschenden Volkswirten bewusst die Möglichkeit genommen wird, erneut ihre Konkurrenzfähigkeit in der Forschung zu beweisen, und damit ein Signal zu senden, das bei der zukünftigen WKN-Evaluation, aber auch im Hinblick auf die zukünftige Einwerbung von sehr guten Master-Studierenden, von sehr großer Bedeutung ist?
5. Sieht das Präsidium eine Möglichkeit, dass zumindest den an unserer Universität forschenden Volkswirten sowie anderen interessierten forschungsleistungsstarken Gruppen die Teilnahme am CHE-Ranking doch noch ermöglicht wird?



Präsident Spoun beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die Nichtteilnahme am Forschungsranking geht auf einen Grundsatzbeschluss des Präsidiums zurück, sich zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund der grundlegenden Neuausrichtung der Leuphana Universität Lüneburg in Studium, Lehre, Weiterbildung, Forschung und Transfer nicht an Rankings zu beteiligen. Dem Präsidium ist bekannt, dass die Volkswirte der Leuphana im letzten veröffentlichten Ranking des CHE exzellent abgeschnitten haben. Es sieht sich allerdings in der Verpflichtung, zwischen den Interessen einzelner Forschender und dem Institutioneninteresse abzuwagen und hat sich aus Reputationsgründen letztlich für den Moment der starken Veränderungen gegen eine Teilnahme der Universität am Forschungsranking entschieden.

4. 3

Anfrage von Prof. Dr. Garbe (1)

In TOP 3.8. (Innovations-Inkubator) des Vorläufigen Protokolls der Senatssitzung vom 18.7.2007 (an der ich leider nicht teilnehmen konnte) heißt es: „Aus arbeitsökonomischen Gründen wurde der Innovations-Inkubator in 20 Teilprojekte zergliedert, die von den jeweiligen Teilprojektverantwortlichen für die Kosten-Nutzen-Analyse ausgestaltet wurden.“ Ich bitte zunächst darum, dass alle SenatorInnen in der Senatssitzung am 19.9.2007 eine Aufstellung über diese 20 Teilprojekte einschließlich der jeweils vorgesehenen Finanzierungsplanung und der jeweiligen Verantwortlichen erhalten. Ferner bitte ich darum, folgende Fragen zu beantworten:

1. Bislang bin ich davon ausgegangen, dass im Konzept des Innovations-Inkubators vier Kompetenzcluster für die Universität Lüneburg vorgesehen sind, nämlich die Cluster Technik, Umwelt, Bildung sowie Kultur und Gesellschaft. Hat sich an diesem Status etwas geändert?
2. (Für den Fall, dass Frage 1 positiv beantwortet wird:) Wer hat eine solche Änderung des Konzeptes wo und wann beschlossen? Warum wurde die Arbeitsgruppe „Innovations-Inkubator“ (deren Mitglied ich bin) nicht darüber informiert? Wie lautet das aktuelle Konzept für den Innovationsinkubator? Welche Forschungs- und Transfercluster sind hier vorgesehen?
3. Im Senatsprotokoll heißt es, die Ergebnisse der Kosten-Nutzen-Analyse durch die Prognos AG sollen Ende August vorliegen: Ist dies der Fall? Wann wird der Senat über die Ergebnisse dieser Analyse unterrichtet?
4. Für den Wirtschaftsplan 2007 der Universität ist ein Betrag von 700.000 Euro Landesmittel zur Co-Finanzierung des EU-Großprojektes „Innovations-Inkubator“ ausgewiesen. Was ist bisher mit dieser Summe passiert? Wurde sie bereits abgerufen und beispielsweise für eine Anschubfinanzierung für Inkubator-Projekte eingesetzt?
5. Wieso soll eine Ausschreibung der Projekte erst im Frühjahr 2008 erfolgen, wenn nicht unbeträchtliche Gelder (s.o.) bereits in 2007 zur Verfügung stehen? Welche Maßnahmen sind geplant, damit die Gelder so schnell wie möglich abgerufen werden können?

Präsident Spoun beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die genannten vier Cluster Technik, Umwelt, Bildung und Kultur und Gesellschaft wurden von der AG Innovationsinkubator im Frühjahr 2006 ausgehend von den derzeitigen Fakultätsschwerpunkten erarbeitet. Im Hinblick auf die Berechnung der Kosten-Nutzen-Analyse (KNA) und der weiteren Vorbereitungen zur Beantragung des EU-Großprojektes wurde allerdings in Abstimmung mit dem Nds. Wirtschaftsministerium sowie dem Wissenschaftsministerium im Juni 2007 auf eine inhaltliche Festlegung von Kompetenzfeldern verzichtet. Lediglich die Wirklogik der Kompetenztandems soll im EU-Großprojektautrag beschrieben werden, wobei ein von Herrn Prof. Dr. Wagner ausgearbeitetes Muster der Illustration dient. Eine Festlegung auf bestimmte Themenschwerpunkte bei den Kompetenztandems erschien auch deshalb zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll, da der durch die WKN unterstützte Profilbildungsprozess der Leuphana Universität Lüneburg noch nicht abgeschlossen ist. Bei der Erarbeitung der KNA ist es durch die umfangreiche Datenerfassung und intensive Abstimmungsprozesse mit der EU-Kommission während der Haupturlaubszeit zu einer etwa sechswöchigen Verzögerung gekommen. Ein Workshop mit der Firma Prognos ist für Ende September geplant, um die ersten Ergebnisse der KNA vorzustellen und noch offene Fragen mit Mitarbeitern der Universität gemeinsam zu klären. Die AG Innovationsinkubator und auch der Senat werden über die Ergebnisse der KNA unterrichtet, sobald diese endgültig vorliegt. Die genannten Mittel für die Ko-Finanzierung wurden bisher nicht angetastet, da das EU-Großprojekt noch nicht genehmigt ist und der Einsatz der Mittel zum jetzigen Zeitpunkt einen – nicht zulässigen – vorzeitigen Maßnahmenbeginn bedeuten würde. Spätestens sobald der Großprojektautrag genehmigt worden ist, können auf der Basis wissenschaftlicher Auswahlverfahren sofort Mittel abgerufen und verausgabt werden.



4.4

Anfrage von Prof. Dr. Garbe (2)

In der Sitzung des Stiftungsrates am 22.6.2007 informierte Herr VP Keller darüber, dass das sog. „Luxor“-Projekt (ehem. AINO-Projekt: Kooperation zwischen der Bertelsmann-AG und der Leuphana-Universität zur Erstellung einer E-Learning-Plattform) auf gutem Wege sei: Die viermonatige Pilotphase werde Ende Juli beendet sein, danach wolle Bertelsmann 5 Millionen Euro investieren, von denen 1 Million für die Uni frei verfügbar sei. Nun höre ich mit Erstaunen aus dem Hause, dass dieses Projekt nicht weiter geführt wird. Ich bitte daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Woran ist – nach Auffassung der Hochschulleitung – dieses Projekt gescheitert?
2. Welche Kapazitäten wurden in der Pilotphase durch das Projekt gebunden? Wie wurden sie in der Lehre substituiert? Welche Personen wurden – zu welchen Konditionen – eingestellt?
3. Die Vorgaben des NHG (Fassung vom 26.2.2007) für die Forschung mit Mitteln Dritter, deren Ergebnisse gewerblich verwertet werden, lauten folgendermaßen: „Werden bei der Durchführung eines Vorhabens im Auftrag von Dritten Leistungen erbracht, die auch gewerblich angeboten werden, so müssen die Drittmittel für diese Leistungen entsprechend der im gewerblichen Bereich üblichen Entgelte bemessen sein.“ (§ 22, Abs. 3, Satz 3 NHG). Wie wurden die „im gewerblichen Bereich üblichen Entgelte“ für die Erarbeitung der wissenschaftlichen Konzeption einer E-Learning-Plattform berechnet? Sind die entsprechenden Gelder von der Universität vereinnahmt worden? Wem kommen sie zugute?
4. Welche Ergebnisse wurden in der Pilotphase erarbeitet? Wem steht die Nutzung dieser Ergebnisse zu? Wie sind hierfür die Konditionen und Nutzungsrechte? Gibt es darüber Verträge?
5. Sind mit der Bertelsmann-AG (oder Tochterfirmen) weitere Projekte beabsichtigt oder in Planung?
6. Hat es in diesem Projekt, dessen Leitung bei dem VP Keller lag, ein hausinternes Controlling gegeben – hinsichtlich der finanziellen und vertraglichen Transparenz sowie hinsichtlich der Sicherung wissenschaftlicher Qualitätsstandards?
7. Falls nein: Ist beabsichtigt, für künftige Projekte mit gewerblichen Auftraggebern ein solches hausinternes Prozess- und Produkt-/Qualitäts-Controlling einzurichten? Welche Standards sollen hier zugrunde gelegt werden?

Der Präsident beantwortet die Anfrage wie folgt:

Das sog. LUXOR-Projekt mit der Bertelsmann AG, ein Kooperationsprojekt im Bereich der Lehrerbildung zur Entwicklung einer Online-Lernplattform, ist keineswegs gescheitert. Die Konzeptionsphase wurde planmäßig im Juli 2007 erfolgreich abgeschlossen und über den konkreten Fortgang der Kooperation wird derzeit noch verhandelt. In der Projektlaufzeit von April 2007 bis Juli 2007 wurden von den an der Projektarbeit beteiligten und adäquat substituierten Professorinnen und Professoren, wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den zusätzlichen Fachkräften der verschiedenen Lernbereiche in enger Zusammenarbeit und stetiger Abstimmung und auf Basis der jeweiligen lernbereichsspezifischen wissenschaftlichen Standards zahlreiche Ergebnisse erzielt: Es wurden ein didaktisches Konzept und das Grundkonzept der zentralen Vernetzungssystematik entwickelt sowie relevante Inhaltselemente für die beteiligten Lernbereiche identifiziert und zusammengestellt. Diese Ergebnisse bilden für die Bertelsmann AG die Grundlage der Produktion der angestrebten Online-Lernplattform. Darüber hinaus wurde lernbereichsübergreifend ein integrativer Prototyp der Lernplattform entwickelt, der unter der Leitung von Frau Professorin Lankes und in Kooperation mit verschiedenen Schulklassen evaluiert wurde. Die Ergebnisse der Evaluation waren durchweg sehr positiv. Die beschriebenen Ergebnisse wurden von der Bertelsmann AG bereits Ende Juli vollständig bezahlt. Der in diesem Zusammenhang realisierte Overhead wird der Lehrerbildung zu Gute kommen. Da es sich um vertrauliche Personalinformationen handelt, können Angaben zu den Konditionen der Beschäftigung nicht gemacht werden. Das gesamte Projekt wurde innerhalb der gesetzlichen und verwaltungsmäßigen Vorgaben, die sich für Drittmittelprojekte aus dem NHG und anderen Vorschriften ergeben, gestaltet. Hinweise auf Unregelmäßigkeiten gibt es nicht. Auch der Stiftungsrat hat in seiner Sitzung am 22. Juni 2007 im Beisein des Staatsekretärs, trotz der dringenden Bitte von Frau Garbe und ihrer Hinweise darauf, dass das Projekt wissenschaftlich nicht seriös sei, angesichts der Freiheit von Lehre und Forschung keinen Grund gesehen, sich näher mit dem Projekt zu befassen. Der Hinweis des Präsidenten in diesem Zusammenhang, dass derzeit Anstrengungen für den hochschulweiten Aufbau eines geeigneten Projektcontrollings unternommen werden, ist als allgemeiner Hinweis auf das dringende Erfordernis zu bewerten, angesichts der steigenden Drittmittel-



aktivitäten und nicht zuletzt für das EU-Großprojekt ein Controlling zu etablieren, das den Ansprüchen einer international tätigen Forschungs- und Lehrinstitution genügt.

Frau Garbe kündigt an, für die nächste Sitzung des Senats einen TOP zur Aufarbeitung des Projekts beantragen zu wollen.

4.5 Mündliche Anfragen

Herr Bonin bittet, den Termin der Diskussion und Entscheidung des Senats über ein Bau-
projekt auf dem Campus rechtzeitig bekannt zu geben.

Frau Garbe bittet um Informationen, wann und wo die angekündigten Diskussionsveran-
staltungen zur Campuserwicklung stattfinden.

Herr Viere bittet darum, den Zeitplan für die Gremienwahlen rechtzeitig bekannt zu geben,
damit in den Statusgruppen eine Vorbereitung auf die Wahlen erfolgen kann.

TOP 5

INFORMATION ÜBER DIE VERWALTUNGSREFORM

Auf Basis ausgewählter Schaubilder aus der Präsentation vor der AG Verwaltungsreform (Drs. Nr. 72/19/8 SoSe 2007) informiert P Spoun über den bisherigen Diskussions- und Arbeitsprozess, die Zielsetzung und die wesentlichen Inhalte der Verwaltungsreform. Die Umsetzung des Konzepts soll schrittweise erfolgen und wird sich voraussichtlich über mindestens zwei Jahren erstrecken. Zur Unterstützung dieses Prozesses wird noch in diesem Jahr ein Organisations- und Personalentwicklungsteam eingesetzt. Hierfür werden zwei Personen befristet neu eingestellt (finanziert aus Mitteln Aufbau Fusion bzw. auf vorhandener anteiliger Stelle). Das Team wird, ergänzt um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Hause, im Oktober/November seine Arbeit aufnehmen und dabei, beginnend mit dem Personaldezernat, alle Bereiche der Verwaltung systematisch durcharbeiten. Da es bei jedem Dezernat auch Schnittstellen zu den Fakultäten gibt, sollen für das Team Ansprechpersonen in den Fakultäten zur Verfügung stehen, die über die dortigen Anforderungen Auskunft geben können und dadurch mithelfen, Prozesse so anzupassen, dass es für die Fakultäten eine spürbare Serviceverbesserung gibt. Die Dekane wurden um Benennung dieser Ansprechpersonen gebeten. In der anschließenden Diskussion des Senats wird festgestellt:

- Das Konzept der Verwaltungsreform sollte universitätsweit vorgestellt und durch einen Kommunikationsprozess begleitet werden.
- Neben den Defiziten sollten explizit auch die Stärken innerhalb der Verwaltung dargestellt werden.
- Zur Veranschaulichung des aus der Verwaltungsreform erwachsenden zusätzlichen Personalbedarfs sowie des ggf. in anderen Organisationseinheiten bestehenden Bedarfs, sollte eine gesamthafte Stellenentwicklungsplanung erarbeitet werden.
- Ein zahlenmäßiger Vergleich mit anderen Hochschulen wie er für den Bereich der Zentralen Verwaltung erarbeitet wurde, sollte auch für den Bereich des wissenschaftlichen Personals erarbeitet werden. Auch hier sollte eine Garantie ausgesprochen werden, dass kein Abbau von Stellen stattfindet.

TOP 6

INFORMATION ÜBER DIE DER WKN ÜBERMITTELTEN HYPOTHESEN FÜR DIE KÜNSTIGE UNIVERSITÄTSENTWICKLUNG

P Spoun stellt auf Basis einer Präsentation, die auch als Tischvorlage verteilt wird, erste Hypothesen zur weiteren Entwicklung der Leuphana Universität Lüneburg vor und erläutert dabei insbesondere die Strukturierung der Planung in den vier „Initiativen“: 1. Lehrerbildung, 2. Management und unternehmerisches Handeln, 3. Kulturforschung sowie 4. Nachhaltigkeitsforschung.

Zur Initiative Lehrerbildung betont P Spoun den notwendigen hohen Investitionsbedarf und erläutert, dass die Stärkung der Bildungswissenschaften (Pädagogik, Psychologie) oberste Priorität habe. In zweiter Priorität wird die Stärkung der Kernfächer gesehen, in dritter Priorität die Stärkung der weiteren Fachdidaktiken.



Die Initiative Management und unternehmerisches Handeln baut auf den vielfältigen Erfahrungen derjenigen Universitätsmitglieder auf, die sich über einen Beitrag zu einer unternehmerischen Wertschöpfung und durch Praxisbezug definieren. Der Praxisbezug soll zu einem konstitutiven Merkmal dieser Initiative entwickelt werden, auch durch ein Master-Angebot „Management and...“ mit verschiedenen Spezialisierungen in Kombination mit einem zu entwickelnden übergreifenden Leuphana Management Verständnis und ergänzt um eine Reihe extern finanzierter nebenberuflicher Professuren. Dieser Weg kann nach Ansicht von P Spoun eine realistische Master-Chance für eine große Zahl Fächer und eine Alternative zu einer unmittelbaren Konkurrenzsituation zur NTH bieten.

Kernidee der Entwicklung der Initiative Kulturforschung ist der Aufbau eines integrativen Bereiches interdisziplinärer Kulturwissenschaften zur Zukunft der Zivilgesellschaft im 21. Jahrhundert, mit Spezialisierungen in den Bereichen Kunst und Visuelle Kultur, Medienkultur und Kommunikation sowie Kultur und Raum.

Die Initiative Nachhaltigkeitsforschung baut wesentlich auf schon vorhandenen Forschungsstärken auf und entwickelt ein transdisziplinäres Verständnis unter Integration von Sozial-, Natur- und Technikwissenschaften weiter.

Einzelne Mitglieder des Senats betonen in der folgenden Aussprache unter anderem, dass

- die Studierenden frühzeitig zu den Master-Angeboten ab Herbst 2008 informiert werden müssen, damit sie sich auf Entwicklungsmöglichkeiten vorbereiten können,
- die Vorlegen der Hypothesen für die künftige Universitätsentwicklung ein „historischer Moment“ und dringend notwendig gewesen sei, auch wenn noch ausführlicher Diskussionsbedarf gesehen werde,
- die Zukunft der Sozialpädagogik noch genauer diskutiert werden müsse, da es in der Folienpräsentation nicht explizit genannt worden sei,
- die Verortung der Lehrerbildung insbesondere im Master-Bereich noch zu diskutieren sei,
- noch überlegt werden müsse, welche Ausstattung neu zu besetzende Professuren insbesondere in den Initiativen Lehrerbildung und Management erhalten, welche nebenberuflichen Professuren die Universität gewinnen könne, und ob der Aspekt der Nachhaltigkeit auch im Bereich Management und unternehmerisches Handeln zu integrieren sei,
- noch zu klären sei, ob der Master Management mit Spezialisierungen ein Studienangebot sei, das mittel- und langfristig Bestand haben kann.

P Spoun stellt klar, dass auch das für die Professional School vorgeschlagene Master-Angebot Management mit Spezialisierungen als konsekutiver Master-Studiengang (also zu Studienbeiträgen in Höhe von 500 Euro pro Semester) eingerichtet werden soll.

Weiterhin betont P Spoun, dass das Präsidium – ungeachtet aller internen Diskussionen und Gerüchte – vor jedem Fach und vor jeder Professur steht und dies auch nach außen beispielsweise gegenüber dem Land Niedersachsen offensiv kommuniziert. Das Präsidium verfolge vor allem das Ziel, möglichst umfangreiche zusätzliche finanzielle Mittel zu gewinnen, um so die Zukunft der Universität sichern zu können.

Es wird abschließend vereinbart, dass die Diskussion über die Universitätsentwicklungsplanung in der Oktober-Senatssitzung wieder aufgenommen werden soll. Den Senatsmitgliedern soll zu dieser Sitzung eine vollständige Fassung aller an die WKN übermittelten Unterlagen vorliegen (Fakultätspapier und Synopse des Präsidiums, gekürzt um die vertraulichen Personaldaten). Eine aktualisierte Fassung der o. g. Präsentation ist diesem Protokoll als Anlage beigefügt.

TOP 7

RAHMENPRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN LEUPHANA BACHELOR

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird als Tischvorlage eine schriftliche Stellungnahme des AStA, des Studierendenparlaments und des Senators Caspar Heybl verteilt (Anlage).

Als Vorsitzender der ZSK erläutert Studiendekan Wein den bisherigen Diskussionsprozess zur Rahmenprüfungsordnung für den Leuphana Bachelor sowie deren wesentliche Rege-



lungen (Drs. Nr. 75/19/8 SoSe 2007). Nach sehr ausführlicher Diskussion fasst der Senat folgenden Beschluss:

„Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz 2 NHG auf Empfehlung der ZSK die Rahmenprüfungsordnung für den Leuphana Bachelor gem. Drs. Nr. 75/19/8 SoSe 2007 mit folgenden Änderungen:

- § 6 Abs. 2: „Weitere Lehr- und Lernformen können in den fachspezifischen Anlagen festgelegt werden.“
- § 8 Abs. 12: „Weitere Arten von Prüfungsleistungen können in den fachspezifischen Anlagen geregelt werden.“
- § 9 Abs. 2 Satz 1: „Die Studierenden melden sich spätestens eine Woche vor Beginn der Vorlesungszeit verbindlich für die Belegung von Modulen und den dazugehörigen Lehrveranstaltungen an.“
- § 11 Abs. 3 Satz 1: „Der Abgabetermin bei Studien- und Prüfungsleistungen in Form von Hausarbeiten und Ausarbeitungen zum Referat etc. wird von dem jeweiligen Dozenten/der jeweiligen Dozentin spätestens zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.“
- die Ergänzung der Prüfungen in § 5 (Orientierungsphase) um die Möglichkeit einer Klausur als zweite Wiederholungsprüfung.

12:3:1

Nachrichtlich:

Eine rechtliche Prüfung hat in der Zwischenzeit ergeben, dass die zu § 5 durch den Senat beschlossene Änderung in dieser Form nicht umsetzbar ist. Vgl. hierzu die ausführlichen Erläuterungen von Studiendekan Wein in der Sitzung des Senats vom 17. Oktober 2007 und die durch das Präsidium genehmigte und im amtlichen Mitteilungsblatt veröffentlichte Fassung der Rahmenprüfungsordnung vom 4. Oktober 2007.

TOP 8 ARBEITSBERICHT DER FINDUNGSKOMMISSION FÜR DIE MITGLIEDER DES STIFTUNGSRATS ÜBER IHR WEITERES VORGEHEN

Siehe Vertrauliches Protokoll.

TOP 9 ANTRAG DER FAKULTÄT I AUF VERLEIHUNG EINER EHRENBÜRGERWÜRDE

Vertagt.

TOP 10 ANTRAG DER FAKULTÄT II AUF BESTELLUNG EINES HONORARPROFESSORS; HIER: STELLUNGNAHME DES SENATS

Vertagt.

TOP 11 VERSCHIEDENES

Die nächste reguläre Sitzung des Senats findet am 17. Oktober 2007 statt.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Der Präsident schließt die Sitzung.

Sascha Spoun
- Vorsitz -

Christian Brei/ Claudia Meyer
- Protokoll -

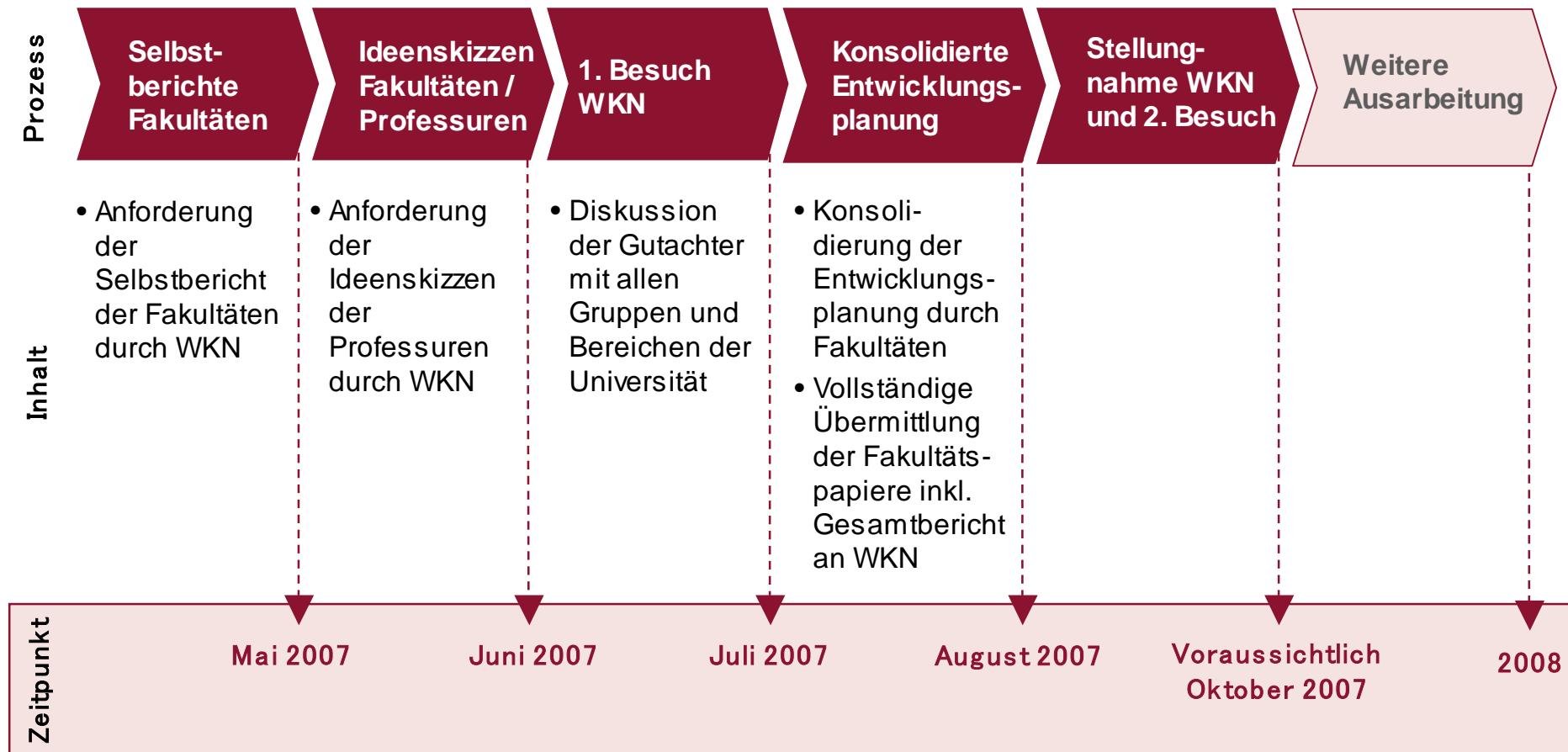
Erste Hypothesen zur Universitätsentwicklungsplanung

Stand:
26. September 2007



Die in den Fakultäten erarbeiteten Entwicklungsplanungen wurden der WKN im Verlauf des bisherigen Prozesses jeweils 1:1 übergeben. Der Prozess der Ausarbeitung wird noch weit bis ins Jahr 2008 andauern.

Stand WKN-Prozess





Ziel der Arbeit an einem Universitätsentwicklungsplan und des WKN-Prozesses ist die Gewinnung zusätzlicher finanzieller Mittel.

Rahmenbedingungen

- Berücksichtigung der Entwicklungsplanungen der Fakultäten (vollständige Übermittlung an WKN und Aufnahme der Kernpunkte in Gesamtbericht)
- Forschungsaktivitäten der einzelnen Universitätsmitglieder bleiben auch bei stärkerer Profilbildung in vollem Umfang möglich
- Formulierter erster Entwurf eines Entwicklungsplanes ist Grundlage für kommende ausführliche hochschulinterne Diskussionen
- Volumen freiwerdender Finanzmittel reicht bis 2013 nur zur Wiederbesetzung einer geringen Zahl von Lehrstühlen in der gesamten Universität

Ziele

- Schaffen einer Grundlage für einen langfristigen Universitätsentwicklungsplan
- Formulieren eines Angebotes an das Land Niedersachsen und an potentielle externe Kooperationspartner (Fundraising)
- Gewinnen zusätzlicher finanzieller Mittel



Vier themen- und zielgruppenorientierte Initiativen könnten zukünftig das Profil und die fachlichen Schwerpunkte der Leuphana prägen.

Hypothese

Initiative Lehrerbildung			
Initiative Kulturforschung	Initiative Nachhaltigkeitsforschung		
Aufbauend auf KuWi und Kunstraum	Aufbauend auf Umweltwissenschaften und Integration weiterer Disziplinen		
<ul style="list-style-type: none">• Zukunft der Zivilgesellschaft im 21. Jahrhundert (Kernbereich)• Kunst und visuelle Kultur• Medienkultur und Kommunikation• Kultur und Raum (optional)	<ul style="list-style-type: none">• Sozialwissenschaftliche Nachhaltigkeitsforsch. (gesellschaftliche, politische, rechtliche, staatliche, unternehmerische und individuelle Akteure)• Natur- und technikwiss. Nachhaltigkeitsforsch. (Ökologie/Biologie, Stoffe&Energie, Raum, Ressourcen, Technische Systeme, Information)	<ul style="list-style-type: none">• An Didaktik und Fachdidaktiken orientierte Lehrerbildung• Möglicherweise als zusätzliches Gefäß der Leuphana	
Initiative Management & Unternehmerisches Handeln			

In allen vier Initiativen wird Forschung, Transfer und Lehre geleistet, jedoch mit je unterschiedlicher Schwerpunktsetzung



Die Leuphana wird ein interdisziplinäres Masterprogramm, ein praxisorientiertes universitäres Masterangebot „Management and...“ mit verschiedenen Spezialisierungen sowie Master-Studiengänge der Lehrerbildung anbieten.

Konsequenzen für Master-Programme

Hypothese

Leuphana Master mit Major...

Kulturwissenschaften

Umweltwissenschaft /
Nachhaltigkeit

Wirtschafts- und
Sozialwissenschaften

Leuphana Management Master: Management and...

Business Engineering

Information Science

Water, Soil and Resources

Personal, Organisation, Change
Management

Markt und Konsum

Banking and Finance

Steuern und Wirtschaftsprüfung

Dienstleistungen (Tourismus...)

Nonprofit-Organisationen /
Management sozialer Einrichtungen

Leuphana Master of Education

Lehrerbildung GHR

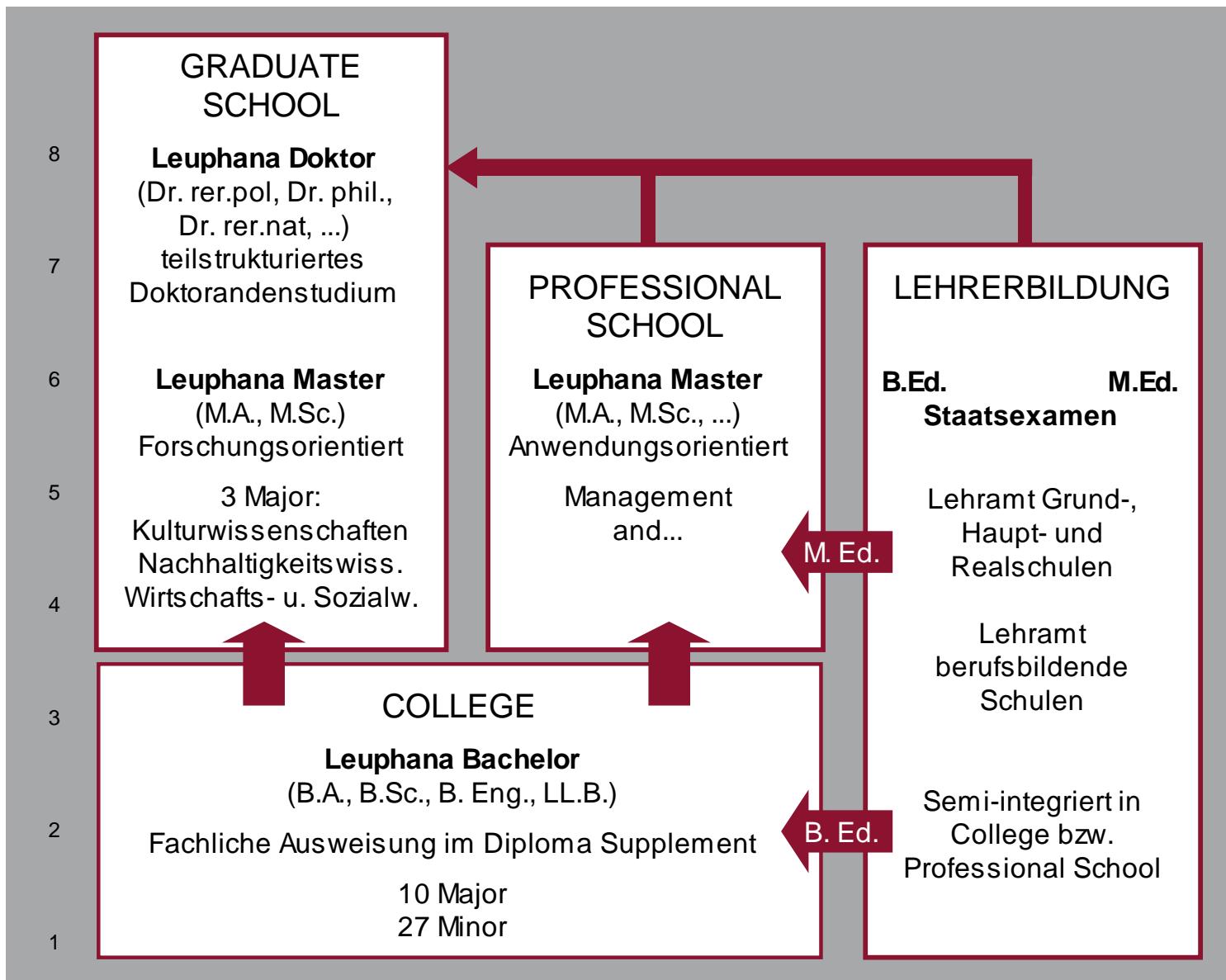
Lehrerbildung LBS



Aus allen Master-Programmen ist der Übergang zu einer Promotion in der Graduate School möglich.

Überblick Studienprogramme

Hypothese



An
 die Mitglieder des Senats der Stiftung
 Universität Lüneburg,
 das Universitätspräsidium

AStA Universität Lüneburg
 Schmarthorststraße 1
 21335 Lüneburg

Matthias Fabian
 Björn Glüsen
 Diana Sternler
 AStA – SprecherInnen
 Tel.: (0 41 31) 677 - 15 10
 Fax: (0 41 31) 40 29 52
 E-Mail: sprecherinnen@asta-lueneburg.de

Datum: 19. September 2007

Betreff: Stellungnahme Rahmenprüfungsordnung (RPO) Leuphana College

Der Vorsitz des Studierendenparlament (StuPa), die SprecherInnen des Allgemeinen Studierendenratsschusses (ASIA) und der studentische Senator Caspar Heybl nehmen zur Rahmenprüfungsordnung (RPO) des Leuphana College wie folgt Stellung:

1. Die Verschulung des Hochschulwesens in Deutschland im Rahmen des Bologna-Prozesses halten wir für den falschen Weg zur Weiterentwicklung der Hochschule. Insbesondere wird diese Tendenz aber in der neuen RPO für Leuphana College deutlich.
2. Der angenommene Workload lässt den Studierenden wenig Raum sich in Vereinen, Verbänden oder Organisationen zu engagieren, Freizeitbeschäftigungen nachzugehen, Geld zu verdienen um ihr Studium (Studiengebühren etc.) zu bezahlen und ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Von studentischem Engagement kann an dieser Stelle bereits gar nicht mehr gesprochen werden.
3. Innerhalb der Orientierungsphase haben die Studierenden keine Möglichkeit sich zu orientieren, weil es erstens Pflichtveranstaltungen gibt, die zwar nicht in die Endnote einfließen aber trotzdem bestanden werden müssen, weil ansonsten die Exmatrifikation folgt. Zweitens sollten die „Wahr“-Module mit guten Leistungen abgeschlossen werden, da sie wiederum in die Bachelomate einfließen. Damit ist dieser Abschnitt des Studiums für die Lehrenden eine Orientierungsphase, weil

sie herausarbeiten können welche Studierenden „studienfähig“ sind. Für die Studierenden wäre deshalb die Bezeichnung „Selektionsphase“ erlicher.

4. Im Rahmen der Orientierungsphase besteht die Möglichkeit, bestandene Prüfungen zweimal zu wiederholen, d.h. eine zweite Klausur und eine mündliche Ergänzungsprüfung. Im Rest des Studiums ist es nicht möglich, eine mündliche Ergänzungsprüfung in Anspruch zu nehmen, womit den Studierenden oftmals die Pistole auf die Brust gesetzt wird - nach dem Motto: „BESTEHEN oder GEHEN“
5. Das System der Belegpunkte ist mehr als undurchsichtig. Es ist nicht ersichtlich, welche Möglichkeiten für die Studierenden bestehen. Es ist des Weiteren nicht nachvollziehbar, warum die Möglichkeit zum umfassenden Studium genommen werden ist und ob es auch Belegpunkte kostet, wenn bspw. ein Seminar belegt wird, dass nicht zum Studienfach gehört.
6. Dadurch, dass eine Entscheidung für den verpflichtenden Besuch einer Veranstaltung drei Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit getroffen werden muss, haben die Studierenden keine Möglichkeit, auf kurzfristige Veränderungen in ihrem Leben zu reagieren oder bspw. flexibel auf berufliche Anforderungen zu reagieren.

Aus all diesen Gründen halten wir die von der ZSK empfohlene RPO nicht für beschlussfähig. Wir fordern den Senat auf, dass an den von uns aufgeworfenen Punkten nachgearbeitet wird und entweder in der Senatssitzung am 19.09.07 ein überarbeiteter Entwurf diskutiert wird oder die ZSK erneut tätig wird.

Daniela Steinert	Matthias Fabian
StuPa-Vorsitzende	AStA-Sprecher
Björn Glüsen	Caspar Heybl
AStA-Sprecher	stud. Senator

Nähere Informationen:
www.astas-lueneburg.de
 buero@asta-lueneburg.de

Euros an den Standorten:
 Schmarthorststr. 1, Geb. 9
 Wilschenbrucher Weg 84
 Volgershaff 1

Bankverbindung:
 Volksbank Lüneburg eG
 Kto.-Nr.: 140 506 000
 BLZ: 240 900 41

Bankverbindung:
 Volksbank Lüneburg eG
 Kto.-Nr.: 140 506 000
 BLZ: 240 900 41

*Senat 09.07
 Anlage zu TOP 7*